Jungbanner

„Das Reichsbanner". Zeitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner E. V. — Sitz Magdeburg

Beilage zu Nr 33 — Magdeburg 16 August — Jahrgang 1930

Morgen

Morgenwind — Morgenwind!
Sieh, wie sie lächelt,
sieh, wie sie weint,
die alte Erde, wie ein Kind!
Doch schon die junge Sonne scheint,
und aus den Tränen wurde Tau,
und in dem leisen Leben
siehst du empor ins Himmelsblau
die ersten Lerchen schweben.

Gunter Orfoleck.

Jugend und Alter

Für jede Generation taucht das Problem „Jugend und Alter" auf, für jede Generation auch immer wieder in neuer Weise, weil sich infolge des fortwährenden Wandels der gesellschaftlichen Voraussetzungen die eine Jugend nie einer andern Jugend, daß ein Alter nie einem andern Alter vergleichen läßt, höchstens in der Hinsicht. Jugend als die Werdezeit, Alter als die Sein- und Verfallszeit zu betrachten.

Wann beginnt für den Menschen das Alter, wo hört die Jugend auf? Diese Frage läßt sich natürlich nicht wie eine Rechenaufgabe lösen und kann nur andeutungsweise beantwortet werden — ganz zu schweigen von den greisen Jugendlichen und den jugendlichen Greisen. Bedingt durch die gesellschaftlichen Veränderungen haben wir erlebt und erleben es noch jeden Tag, daß der gegenwärtige junge Mensch viel zeitiger an Aufgaben heran muß, die früher nur von Erwachsenen zu erfüllen waren. Der Jugendliche muß in der gegenwärtigen Zeit früher seine Kindlichkeit, das Jugendliche abstreifen und unnatürlich früh eine selbständige Person werden, denn, und dies trifft in den meisten Fällen zu, es muß sich der Sechzehn- bis Siebzehnjährige wirtschaftlich meist schon allein erhalten, oder stellt infolge seines Verdienstes eine wirtschaftliche Stütze im Familienverband dar.

Da nun die schnellere Entwicklung und Leistungsforderung auf der einen Seite die Menschen früher einspannt, erleben wir, daß auch der Mensch als Arbeitskraft früher aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen wird, weil er die Höchstanforderung nicht mehr erfüllen kann. Er gilt früher als verbraucht und muß ausscheiden. Es gibt doch Berufe, in denen das dreißigste Lebensjahr den Uebergang ins Alter bezeichnet und der Arbeiter dann schon als zu alt für den Arbeitsprozeß gilt.

Auf der einen Seite steht also der junge Mensch, der in der heutigen Wirtschaftsform eine ihm unnatürliche Wichtigkeit hat. Mit ihm als Arbeitskraft und Konsument wird wesentlich gerechnet, und die Jugend beeinflußt dadurch in starkem Maße die Gesamtbeziehungen der Menschen untereinander. Wenn auch die junge Generation sich ihrer Bedeutung vielleicht nicht klar bewußt ist, so empfindet sie doch ihr Gewicht und äußert dieses in Frühreife, in selbständigem Urteil, eigengesetzlichen Handlungen, mit Nein und Ja zu allen Erscheinungen des politischen und wirtschaftlichen Geschehens. Und weil diese Lebensäußerungen von Menschen aus einer unnatürlichen Lebensreife kommen, haftet allem auch die Schwäche des Unfertigen, des Werdenden — und bei Ueberspannungen auch des Ueberheblichen und Lächerlichen an. Man achtet das Alter gering, die Opfer der Vergangenheit gelten wenig, und man spricht leicht mit Verachtung von dem Gewesenen.

Gewiß ist Unbedingtheit und Ueber-das-Ziel-Hinausgehen der Jugend schönes Vorrecht, doch gibt es eine Grenze, hinter der das Pathos der Jugend zum leeren Geschwätz und zur Lächerlichkeit herabsinkt. Und zwar wird die Grenze da überschritten, wo der Mensch, suchend oder wissend, den Worten nicht mehr den Inhalt gibt, wo die Verantwortlichkeit fehlt, wo das Wort des Wortes wegen gesprochen wird, wo man aus Grundsatz verneint, ohne daß auch nur von einem andern oder bessern Wissen und Wollen der Schein da ist. Diese Tendenz wird ohne Frage dadurch begünstigt, daß das sogeannte öffentliche Leben sich nur an die Oberfläche wendet. Der Rausch, die Sensation, das Ereignis sind das Brot für den andersgearteten Erlebnishunger, bedingt durch die Entpersönlichung alles Lebens.

Als andersgeartete, andersgewordene Menschen stehen die Aelteren dagegen. In ihrer Jugend hat es noch das Militär und das Bezirkskommando gegeben, die Auswirkung des byzantinischen Kaisertums und die erbitterten Kämpfe gegen den Staat und die Staatsform als Folge der unnatürlich gebundenen Kräfte im Volke. Der Begriff Jugend war verbunden mit der Pflicht zum Gehorsam. Das gesamte Recht hatte eine volksfremde Anwendung und Moral. Der Arbeiter war ein Minderer im Staate. Er war gut als Arbeitskraft. Das Selbstbewußtsein der Arbeiterklasse ist erst in unzähligen, opfervollen Kämpfen erorbert worden. Erobert worden gegen den Staat, gegen die herrschende Gesellschaftsschicht, die mit Peitsche und Zuckerbrot versuchte, die Arbeiter als Hörige in einem Untertanenstaat zu erhalten und zu beeinflussen.

Unsre Alten kommen aus einer Staatsgemeinschaft, die dem lebenden Recht in keiner Weise Rechnung trug. Und unsre Alten und Aeltern haben das weltpolitisch bedeutsame und ungeheure Schicksal erlitten, diese nicht den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprechende Gemeinschaftsordnung der Deutschen im Weltkrieg zu Grabe zu tragen. Und wenn wir das Große dieses Ereignisses ungefähr erahnen wollen, dann haben wir daran zu denken, daß fast 30 Jahrgänge unsers Volkes vier Jahre lang in Strömen von Blut aushielten, um dann, heimkehrend, Heimat, Vaterland, das Gemeinwesen Deutschland als ein ausgehungertes, morsches und verwirrtes Staatsgebilde wiederzufinden. Erinnern wir uns daran, daß um das Jahr 1918 nicht das Nötigste zum Leben da war. Das Brot fehlte, den Hunger zu stillen, die Menschen hatten nichts, sich zu kleiden, das gesamte Wirtschaftsleben war erschüttert und zerstört, der Niederbruch war — in der Geschichte beispiellos — vollkommen.

Hinzu kam dann die Belastung durch den verlorenen Krieg. Die Forderungen der ehemals feindlichen Nationen, deren Verlangen — sichtbar im Vertrag von Versailles — den besiegten Staat in seiner Ohnmacht noch tiefer demütigten, als er schon von seiner Ohnmacht und Auszehrung arm und kraftlos war. (Es kommt hier nicht darauf an, eine Politik zu rechtfertigen oder zu verneinen, sondern wir müssen hier den Krieg, den Zusammenbruch und die daraus folgenden Veränderungen als Ereignisse und Tatsachen betrachten, die einen unermeßlichen Einfluß auf die materiellen und geistigen Beziehungen der Menschen untereinander ausübten.)

Alle die Menschen, die das vorskizzierte Schicksal miterlitten, sind mehr oder weniger durch die zeitgeschichtliche Entwicklung in eine private, auf das Eigene gerichtete Lebensrichtung gedrängt worden. Nur in der Arbeiterschaft waren die Zeichen eines sozialen Gemeinwillens, eines kollektiven Lebensgefühlts, das Abtasten der Gegenwart nach einem andern Weltbild erkennbar.

Und diese Menschen mit einem zerbrochenen Lebensideal, gezeichnet von einem Schicksal, wie es noch nie über die Erde gegangen war, haben den Mut zum Aufbau, den Willen zur Neugestaltung des Staates besessen und uns, den Jüngern, den großen Vorwurf einer demokratischen und sozialen Republik geschaffen. Wenn sich vor allem jüngere Menschen darüber beklagen, daß das heutige Staatswesen nicht die Vollendung eines Ideals ist, so darf aber die Achtung vor der menschlichen Leistung einer Generation erwartet werden, die so Ungeheuerliches erlitt und aufbaute. Damit sollen die Mängel unsers heutigen Staatslebens nicht bestritten und gerechtfertigt sein. Es bleibt für alle Gegenwärtigen und Künftigen die eherne Pflicht, mitzukämpfen, daß der Zustand sich dem Ideal nähert.

Wenn wir also die Extreme von Alter und Jugend gegeneinanderstellen, so sehen wir Generationen, die zu früh alt sind, um sich in unsre noch recht jugendliche Zeit einzuordnen. Wir erleben Ablehnung und Feindseligkeit und das Mithalten aus der Nötigung der Ereignisse.

Jugend, in diese Zeit hineingeboren, will den Ausgleich der Dissonanzen unsrer Zeit erzwingen. Sie ist kühn und selbstsicher. Ihre Probleme löst sie eindeutiger, einseitiger, bedingter, schiebt dadurch aber vielleicht die endgültige Entscheidung hinaus und weicht aus. Dieser Zustand tatsächlicher Unsicherheit soll durch Disziplin, großes Tun und laute Worte viele Male übertüncht werden und wirkt oftmals als Anmaßung und unnatürlich.

Niemand wird heute sagen können, daß das Verhältnis von Jugend zu Alter richtig ist. Die biologische Entwicklung eines Menschenlebens ist in Kindheit, Jugend und Reife eingeteilt. Jeder widernatürliche Zwang folgert irgendwo in dem betreffenden Organismus einen Schaden, sei es, daß die bei gesunder Entwicklung zu erreichende Höchstleistung nicht erreicht wird, sei es, daß ein zu rascher Verbrauch der Kräfte eintritt.

So dürfte es das Gebot einer verantwortungsvollen Volkspolitik sein, dahin zu streben, daß das Gesellschaftsleben dem Menschen wieder eine natürliche Entwicklung gewährt, daß der Kindheit das Spiel, der Jugend die Entwicklungs- und Erlebnismöglichkeit und dem Manne die Leistungszeit bleibt.

Alfred Thieme.

Mit dem Rüstringer Jungbanner nach Leer

Eine Stunde schon sitzen wir im Zuge und noch immer nicht am Ziele. Die Jungmannen sitzen da und versuchen sich auf jede Art die Zeit zu vertreiben. Bald schauen sie aus den Fenstern, bald studieren sie im Festprogramm herum, bald singen sie, kurz, es ist ein Durcheinander, weil jeder auf den Gautag voll gespannter Erwartung ist.

„Wie lange wird es noch dauern?" fragt ein Kamerad mich. „Ich denke, dreiviertel Stunden etwa." „Junge, das wird ein Festzug werden, wären wir bloß erst da!"

„Wann wir heute Abend wohl ins Bett kommen." — „Was meinst du, wo wir schlafen werden, wenn das Jugendheim voll ist?" Ich will gerade antworten, da ertönt der Ruf: „Jungbanner fertig machen!" Wir müssen in Ocholt umsteigen. Wir greifen zu unsern Tornistern, machen das Koppel zurecht und bereiten uns zum Umsteigen vor. Ein Ruck — alles was steht, fällt vornüber. Der Zug hält. Bald ist alles auf dem Bahnsteig. Achtung, der nächste Zug kommt." Wer ist das, mit der Windjacke und den Schwalbennestern auf den Schultern?" Frei-Heil-Rufe werden ausgetauscht. Es sind die Oldenburger. Wir steigen zu ihnen ins Abteil und machen es uns gemütlich. Die Zeit vergeht uns bei den Oldenburgern schneller und ehe wir uns versehen, erschallt der Ruf „Achtung, eine Station vor Leer!" Ein Freudenruf. Jeder greift seinen Tornister und schiebt ihn zurecht. „Sitzt meine Decke noch? Mach den Riemen mal fester, zieh mal die Windjacke runter..." Alles Wünsche und Fragen, welche die Jungmannen selbst erledigen. Schon bremst der Zug, die letzten Anweisungen werden gegeben. „So, aussteigen!"

Wir werden vom Gaujugendführer in Empfang genommen. „Jungbanner antreten!" Die Leute auf dem Bahnsteig staunen über die frische Jugendtruppe. Die Fahrkarten werden ausgeteilt und schnell sind wir durch den Tunnel und die Sperre auf die festlich in den Farben der Republik geschmückte Straße gelangt, wo uns das Spielmannskorps von Leer schon erwartet. So schnell wie möglich wird angetreten. Abzählen, mit Gruppen rechts schwenkt, marsch. Mit flotter Musik ging der Zug durch verschiedene Straßen zum „Schützengarten", von allen Leuten bestaunt. Solch eine Schar hatten die guten Leeraner noch nicht gesehen. Als wir im Schützengarten unser Gepäck abgelegt hatten, ging es zum Platz hinaus, wo das Sprechchorwerk „Jugendtag" von Schönlank um 9.30 Uhr beginnen sollte. Es war für uns ein großartiges Erlebnis, dieses Werk von Arbeiterjugendbündlern aufgeführt zu sehen.

„Wie spät ist es schon", fragt ein Kamerad, als das Stück zu Ende ist. „Gleich 11 Uhr, antwortete ich, es wird Zeit zum Antreten." Nicht lange danach zogen wir schon, von vielen Bewohnern der Stadt begleitet, in unser Massenquartier. Der Weg ging durch die Hauptstraße zum Hafen. Von hier aus geleitete uns unser Führer zum nahen Lager, wo schon eine ganze Anzahl Arbeiterjugendbündler Aufstellung genommen hatten. Auch diese sollten, gleich uns, hier schlafen. Bald wurde uns klar, daß unsre Schlafstelle ein großer Viehstall war. Die Halle war sehr sauber. Auf unsern Plätzen lag allerhand Stroh ausgebreitet. Es war bereits 12 Uhr geworden, als wir endlich dazu kamen, uns schlafen zu legen. Mein Kamerad neben mir legte sich so hin, wie er ging und stand. Ich erklärte ihm, daß man sich Strümpfe und Schuhe ausziehen müsse. Nach einigem Zögern zog er denn auch seine Schuhe und die Jacke aus. Ich legte meinen Tornister unter den Kopf und wartete, daß es ruhig werde. Ein gedämpftes Gemurmel erfüllte die riesige Halle, nur ab und zu schrie jemand laut auf. Da plötzlich geht das Licht aus. Einige machen ein endloses Geschrei. Das Licht erhellt für einen kurzen Augenblick noch einmal den Raum, aber bald wird es wieder ausgeknipst. Auch unsre Jungmannen werden nun unruhig. „— Ruhe!!" — Minutenlang Schweigen. Der Abteilungsführer hat Ruhe geboten! Nach und nach verstummt das Gebrüll und man kann einschlafen.

Es ist alles still. Ich bin sehr müde. Mitten aus dem Schlafe bin ich aufgewacht. Meine Kameraden schlafen noch alle, bloß ganz hinten beim Gang tobt einer mit seiner Decke herum. Ich bleibe still liegen und halte die Augen auf. Gedanken über den morgigen Aufmarsch und die Sportwettkämpfe kommen mir wie von selbst. Werden wir gut abschneiden? Schneidig genug sehen wir aus mit unsern Tornistern und den Schlafdecken darauf. Klar, der Vorbeimarsch vor dem Gauvorstand muß und wird klappen. Ob wir diesmal wohl das Gaubanner gewinnen? Ganz langsam wird der Himmel heller. Es dauert nicht mehr lange, da fragt ein Kamerad mich: „Du, wie spät ist es schon?" Ich suche meine Uhr hervor und — ich glaube es selbst nicht — sage: „½3 Uhr."

„Was? — Dein Wecker ist stehen geblieben", ruft er ungläubig aus. Doch da bestätigen die andern Kameraden aus der Ecke, daß es wirklich erst so spät ist. „O ha", ein Seufzen geht über seine Lippen, „was soll ich bloß machen, schlafen kann ich nicht mehr." Da er großen Hunger hat, mache ich ihm den Vorschlag, ein Stück zu essen.

„Du hast recht", sagt er und holt sein Brot hervor. Mittlerweile waren schon die andern wach geworden und aufgestanden. Ich hole mein Waschzeug und erfrische mich durch eine kalte Waschung. Nun werden die Decken aufgerollt und festgezurrt. In lustiger Gesellschaft vergeht die Zeit schnell. Bald sind wir zum Abmarsch bereit und es geht mit fröhlichem Gesang durch den jungen Morgen in das Jugendheim.

Karl Jacobs, Rüstringen.

Unsre Jungbannerarbeit

Werbeabend des Lübecker Jungbanners. Die kühnsten Erwartungen wurden durch den Besucherzustrom überboten. Lange nach der festgesetzten Zeit noch strömten immer neue Scharen republikanisch gesinnter Männer und Frauen zum Volkshaus, in welchem unser Werbeabend stattfand. Die Reichsbannerkapelle Lübeck eröffnete mit einem schneidigen Marsch. Kamerad Hans Ahrenholdt wies in seiner Begrüßungsansprache auf die seit dem letzten Jungrepublikanischen Werbetag veränderte politische Lage hin und schloß: „In dieser Stunde legen wir ein Bekenntnis ab für die Politik der Jugend, gegen die politische Bevormundung der Jugend! Verwahren uns aber in scharfen Worten dagegen, die Roheit der Gesinnung äußerst links wie rechts als politisches Ideal der deutschen Jugend erklären zu lassen. In unverbrüchlicher Treue stehen wir zur Republik und ihren Führern und sind bereit, in der Stunde der Gefahr Schulter an Schulter mit den ältern Mannschaften des Reichsbanners für den republikanischen Staat zu kämpfen. Allen Anfeindungen zum Trotz sei unser Leitspruch:

Jungs, holt fast,
brickt Stür un Mast,
wi staht tosamen,
denn lats man kamen.

Auf einen trotzig-starken Prolog folgte dann ein reichhaltiges Programm: Pyramiden, Freiübungen, lebende Bilder aus der Entwicklung der letzten 15 Jahre usw. Die Festrede hielt Kamerad Senator Mehrlein, der ein Bild der politischen Lage gab und ein Programm republikanisch-entschiedener Politik darlegte. Sehr starken Eindruck machte ein republikanisches Laienspiel, von Jungbannerleuten dargeboten. Das Lübecker Jungbanner darf mit dem großartigen Erfolg des Abends in jeder Weise zufrieden sein.

A.

Nachtwanderung des Hagener Jungbanners. Am Stadtgartenteich traten wir abends um 9 Uhr zahlreich an. Nach anderthalbstündigem Marsch durch den im frischen Grün prangenden Stadtwald erreichten wir unser vorläufiges Ziel. Manchem Jungkameraden kam dabei erst so recht die Poesie einer Nachtwanderung zu Bewußtsein, als der Mond aufging und mit seinem Licht die nächtliche Landschaft zu einem Märchenwald verwandelte. Nochmals anderthalbstündiger Marsch für die erste Abteilung, und beim Friedrichs-Aussichtsturm konnte unser Geländespiel beginnen. Trotz mancher Risse und Beulen machte es allen riesigen Spaß. Mit Gesang ging es durch die Wälder den heimatlichen Penaten zu. Gern hätten wir die Wanderung bis 6 Uhr morgens fortgesetzt, doch mußten wir sie mit Rücksicht auf die Sonntagsmorgen-Uebung des Tambourkorps vorzeitig abbrechen.

W. Schmidt.

2 Ratschläge für die Schönheitspflege auf der Reise

1. Zur natürlichen Bräunung der Haut fette man vor und nach der Besonnung die Haut, insbesondere Gesicht und Hände, mit Creme Leodor gründlich ein; man erzielt dann ohne schmerzhafte Rötung eine gesunde, sonnengebräunte Hautfärbung. — Creme Leodor, Tube 60 Pf. und 1 Mark, Leodor-Edel-Seife 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

2. Zur Erlangung schöner weißer Zähne putze man früh und abends die Zähne mit der herrlich erfrischenden Zahnpaste Chlorodont, die auch an den Seitenflächen mit Hilfe der Chlorodont-Zahnbürste einen elfenbeinartigen Glanz erzeugt. — Chlorodont-Zahnpaste, Tube 60 Pf. und 1 Mk., Chlorodont-Zahnbürste 1 Mark, Chlorodont-Mundwasser 1 Mark.

Diebe - Zuhälter - Landstreicher

Nationalsozialistische Wegelagerer vor Gericht

Dr. Kley, Landgerichtsdirektor und Vorsitzender, äußerte über die Nazis:

„Ich bin schon dreißig Jahre Richter und habe schon mit sehr vielen Angeklagten zu tun gehabt, aber eine solche Frechheit, wie bei den heutigen Angeklagten, die doch eigentlich gebildete Menschen sein wollen, habe ich noch nicht erlebt."

Vor dem außerordentlichen Schöffengericht Mannheim fand die Verhandlung gegen zehn Nationalsozialisten statt, die bei dem am 14. Juni auf das Reichsbanner verübten Ueberfall führend beteiligt gewesen sind. Bekanntlich wurde an jenem Abend, nachdem schon nachmittags Reichsbannerleute angerempelt und Drohungen gegen sie ausgestoßen worden waren, ein auf einem Werbeumzug befindlicher, etwa 80—100 Mann starker Trupp des Jungbanners von Nationalsozialisten in der hinterlistigsten Weise überfallen. Aus der ganzen Art des Angriffs ging hervor, daß die Nationalsozialisten den Ueberfall planmäßig vorbereitet hatten. Und zum Zeichen ihres besonderen Heldentums richteten sie den Angriff in der Hauptsache auf eine an der Spitze des Zuges marschierende Abteilung des „Vortrupps", also der Jüngsten des Reichsbanners. Würfe mit Pfeffer leiteten den Kampf ein, mit Stöcken, Schlagringen, Gummiknüppeln und andern Schlaginstrumenten, vor allem aber mit Messern drang der Haufen der Hakenkreuzrowdys auf das Reichsbanner ein. Einige Schwerverletzte aus den Reihen des Reichsbanners, zumeist mit Verwundungen, die ihnen hinterrücks mit dem Messer beigebracht wurden, und mehrere Leichtverletzte waren das Ergebnis dieses gänzlich unmotivierten Ueberfalls.

Die Bluttat, die seinerzeit eine ungeheure Erregung und Empörung hervorgerufen hatte, sollte ihre Sühne finden. Außer den zehn Angeklagten, denen, die erwischt wurden, sind weiter dreißig Zeugen geladen. Die Anklage lautet auf Landfriedensbruch. Die Nebenklage der Ueberfallenen wird durch Rechtsanwalt Dr Hirschler vertreten, während die Verteidigung durch die Rechtsanwälte Schultz (Ludwigshafen) und Dr. Frank II (München) geführt wird. (Dr. Frank II erscheint übrigens in der Nachmittagsverhandlung nicht mehr. Er ist „dringend abgerufen" worden.)

Auf einen ersten Zwischenfall hin, hervorgerufen durch das Begrüßen der Angeklagten mit dem Hitlergruß, der natürlich von der Gegenseite nicht ohne Protest blieb, ermahnt der Vorsitzende die Zuhörer zur Ruhe, andernfalls der Saal geräumt würde. Es wird sodann in die Verhandlung eingetreten.

Eine Musterauslese Hitlerscher Edelnazis.

Wahrhaftig, zu de uten, die da die Anklagebank füllen, kann man den National isten nur gratulieren. Eine Sammlung von Galgenvögeln, o. T. Verbrechertypen, die Zierde jedes Verbrecheralbums sein könnten. Wir stellen deshalb zuerst einmal vor:

Johann Schmitt aus Ludwigshafen.

Der junge Mann, der ganz harmlos tut und aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, kann immerhin mit seinen 27 Jahren acht Vorstrafen mustern für Diebstahl, schweren Diebstahl im Rückfall usw. Die letzte, im Jahre 1924 verhängte Strafe wegen schweren Raubes lautete auf sechs Jahre Gefängnis und zehn Jahre Ehrverlust. Er ist erst seit Januar d. J. wieder frei und glaubt anscheinend, bei den Nationalsozialisten am ehesten den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte wettmachen zu können. Sein Strafregister veranlaßt den Rechtsanwalt Dr. Frank II, mitzuteilen, daß Schmitt nicht Mitglied der Nazipartei wäre. Was aber Schmitt nicht hindert, zu erzählen, der Führer der Ludwigshafener Hakenkreuzler habe ihn nach Mannheim geschickt, in der dortigen Geschäftsstelle etwas zu holen.

Der zweite in der Reihe ist der 27mal wegen Bettelns, Betrugs, Landstreicherei usw. vorbestrafte

Schiffer Albert Klingler.

Ebenfalls ein Musterknabe, den man den „Nazis" gönnt. Er wird übrigens während der Verhandlung am stärksten belastet, versucht mit allen Mitteln, die gegen ihn Zeugenden zu beirren und kann doch den recht dummen Stolz und die Ueberzeugung von seiner Wichtigkeit nicht verbergen. Er redet sich selber in die Rolle des Rädelsführers hinein. Daß er sich mit „Ehre und Recht" als Nationalsozialist bezeichnet, das soll ihm und seinen Freunden gegönnt sein.

Außer diesen beiden aus der Haft vorgeführten Angeklagten kommt gleichfalls aus dem Untersuchungsgefängnis der

Kaufmann Rudolf Kölln.

Er markiert den ruhigen, harmlosen Jungen, der keiner Fliege etwas zuleide tut, bis er durch Zeugen überführt ist, daß er an jenem Abend doch mit so gefährlichen Spielzeugen wie einem Messer sich beschäftigt hat.

Der Schuhmacher Paulus

hat nur kleine Vorstrafen, der Maler Eberstein ist zwar noch unbestraft (hätte sich aber mit einer Unterschlagung von einkassierten Geldern einer Organisation schon straffällig gemacht). Der Bauführer Rühle hat eine Beleidigungsstrafe weg, gänzlich unbescholten ist nur der Schneider Hartard von Ludwigshafen.

Eine besonders feine Marke ist der 21 Jahre alte Elektromonteur

Emil Schück.

Eine Gefängnisstrafe von einigen Monaten wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und versuchter Gefangenenbefreiung findet er als höchst belustigend. Für die Geistesverfassung dieses hoffnungsvollen jungen Mannes, der sich Befugnisse anmaßt, daß ihm vom Vorsitzenden bescheinigt werden muß, daß er ein „unreifer Bursche" ist (was den Rechtsanwalt Dr. Frank II in eine künstliche Aufregung geraten läßt), dessen anmaßendes Benehmen an andrer Stelle auch von ihm, dem Vorsitzenden, mit ein paar kräftigen Ohrfeigen quittiert werden würde, für die Charakterveranlagung dieses Bürschchens also ist bezeichnend, daß er den Messerhelden, Fürsorgezögling und Totschläger Baumgart, der auch bei jenem Zusammenstoß wie ein Amokläufer im Blutrausch mit dem Messer wütete, als ein Ruhmesblatt für die nationalsozialistische Bewegung reklamierte. Daß dabei auch dem mit unendlicher Geduld gewappneten Vorsitzenden der Geduldsfaden riß, war begreiflich. Es kam zu einem Zusammenstoß zwischen ihm und dem Verteidiger Frank, der zu einer

Unterbrechung der Sitzung

führte. Sogar die im Saal anwesende Mutter des Schück schämte sich ihres Sprößlings, der wie ein frecher Laufejunge sich benahm und dabei sich noch besonders fühlte. Mitten in der Verhandlung sprang sie auf und verlangte von ihrem Jungen selber ein wenig mehr Anstand. Ein geringschätziges Grinsen war die Antwort darauf.

Aehnliche Qualitäten wie Schück offenbarte dessen Nachbar auf der Anklagebank, der wegen Zuhälterei vorbestrafte

Zimmermann Erwin Ludwig.

Ebenfalls frech, anmaßend, mit den Händen in den Taschen, erzählt er unter großem Wortschwall ganze Romane, um die Unschuld der Nazis zu beweisen. Dabei speit er wie eine Giftschlange. Er vor allem ist es auch, auf den die Zusammenstöße zurückzuführen sind, die an jenem 14. Juni nachmittags begannen, sich abends fortsetzten und zu dem Ueberfall führten. Auch bei ihm wird einwandfrei die Beschäftigung mit dem Messer festgestellt.

Der letzte in der Reihe dieser Edelserie ist der Kaufmann Harnischfeger. Er hat immerhin wegen Sittlichkeitsverbrechens eine Gefängnisstrafe bekommen, will kein Nationalsozialist sein, kann aber nicht bestreiten, in Hitler-Lokalen zu verkehren.

Also Räuber, Diebe, Zuhälter, Landstreicher — das ist die Auslese derer, die sich berufen fühlen, die Geschicke Deutschlands zu bestimmen. Wahrhaftig, die Anklagebank hätte keine bessere Charakteristik des Nationalsozialismus geben können als diese Mischung von gewalttätigem Strauchritter- und Rowdytum, in die sich unbegreiflich und doch begreiflich ein paar winzige Kleinheiten eines anständigen Elements gemischt haben.

Die Vernehmung der Angeklagten.

Die Nazis hörten von einem „Ueberfall" auf ihre Geschäftsstelle und beschlossen, an die Geschäftsstelle zu gehen, um sie zu „schützen". Eine größere Anzahl Nationalsozialisten erwartete den „Ueberfall" des Reichsbanners. „Sie wollten nur die schöne Musik hören." Ja, wirklich. Als sie da bei der Geschäftsstelle standen und das Reichsbanner kommen hörten, da sind sie dem Zuge auf einmal entgegengegangen, weil ihnen die Musik solchen Spaß macht. Und weil es sich so schön anhörte, haben sie dann mit Zurufen wie „Heil Hitler!", „Deutschland erwache!" usw. den Takt für die Musik angegeben. Auch „Rot Front!" und „Frei Heil!" ist gerufen worden. Und „Pfui!" Aber da war die Schlägerei schon im Gange. Und wiewohl die „schöne Musik" abbrach, weil der Takt mit Hieb- und Stichwaffen doch nicht ganz zu der Melodie paßte, haben sie gar nichts gemacht als nur zuzusehen und zuzuhören.

Die Zeugen marschieren auf.

Zunächst wird der 23 Jahre alte Zeuge Karl Faude vernommen, der bei dem Ueberfall am schwersten Verletzte. Er schildert, wie er schon am Nachmittag angehalten und geschlagen worden war, wie es dann am Aufstellplatz des Reichsbanners zu einer kleinen Reiberei kam und wie dann abends der Ueberfall erfolgte. Ihm selbst wurde dabei mit einem scharfen Instrument die rechte Hand am Gelenk durchgeschnitten, so daß sie nur noch an dem Knochen hing. Sämtliche Sehnen, Adern, Nerven waren völlig durchgetrennt mit diesem heimtückischen Schnitt, so daß er jetzt noch in Behandlung ist und wahrscheinlich noch ein halbes oder ein ganzes Jahr vergeht, bis er die Hand, die zu retten größte Mühe der Aerzte kostete, einigermaßen wieder gebrauchen kann. Eine Gebrauchsminderung von etwa 30 Prozent wird auf jeden Fall zurückbleiben, laut ärztlichem Gutachten. Den Täter kann Faude leider nicht angeben, der Ueberfallort lag im Dunkeln.

Der Zeuge Friedmann hatte eine Kopfverletzung davongetragen. Auch er ist mit dem Reichsbannerzug gekommen und weiß gar nicht, wie schnell der Ueberfall vor sich ging.

Und dann kamen sie, einer nach dem andern, der Zeuge Karl Roth vom „Vortrupp", dem ein Messerstich knapp am Herzen vorbeiging (die Spitze eines Messers wurde aus der Wunde Roths operativ entfernt), der Zeuge Fr. Brunn, der einen Messerstich in den Rücken bekam, Carle, dem sein Mützenschild die Augen retten konnte, der aber trotzdem einen Stich an die Stirn erhielt, und immer wird jede Aussage zur Bestätigung, daß nachmittags die Drohrufe schon laut wurden: Wartet nur, heute abend werdet ihr geschlachtet!. und ähnliche mehr. Immer wieder bestätigt sich, wie die Nationalsozialisten das Reichsbanner planmäßig eingekreist und umstellt hatten an jener Straßenecke, und wie mit Pfeffer, mit Messern und Stöcken auf das friedlich seines Weges ziehende Reichsbanner eingehauen wurde. Präzis und genau sind die Aussagen und durch keine Kreuz- und Gegenfragen zu erschüttern. Auch die von den Zeugen erhobenen Beschuldigungen gegen einzelne Beteiligte, geschlagen, gestochen oder mit Rufen wie: „Messer 'raus! Auf zum Stechen!" (der von Klingler gefallen ist) oder „Auf sie! Jetzt geht's los!", der von andrer Seite kam, die heimtückischen Angreifer angefeuert zu haben, können durch nichts, aber auch gar nichts beeinflußt werden.

Inzwischen geht die Vernehmung weiter. Neben Reichsbannerleuten, die mit dem Zug marschiert sind, werden unparteiische Zuschauer vernommen, die teils auf der Straße waren, als der Ueberfall sich abspielte, teils in der Straße wohnen und vom Fenster aus dem Wüten der Hakenkreuzler zusahen. Jede Aussage ist eine Bestätigung der andern. Beschuldigung auf Beschuldigung wird erhoben, immer die gleiche Anklage: die Nationalsozialisten haben regelrecht den Ueberfall vorbereitet. Und jeder der Angeklagten, auch die weißesten Unschuldslämmer, finden unter den Zeugen ihre Ankläger. Präzis, sicher und bestimmt sind die Angaben, denen gegenüber die Ausflüchte der Angeklagten nur ein leeres Gestammel und dummes Geschwätz sind. Ja, es wird sogar einmal fraglich, ob nicht die Nazis vor ihrer Geschäftsstelle Waffen verteilt haben, fest steht die unbedingte Planmäßigkeit. Unhaltbar bricht Stück auf Stück des Schwindelgebäudes der Nazis zusammen. Sie sitzen in der Klemme.

Und nun werden sie im Gerichtssaal frech.

Gerade als der Vorsitzende dem Angeklagten Schück wegen seiner Unverfrorenheit und Flegelhaftigkeit zum wiederholten Male die Leviten liest, bricht im Zuhörerraum eine offene Empörung los. Der Angeklagte Ludwig, der mit der Zuhältervorstrafe, besitzt die bodenlose Frechheit, zum Zuhörerraum, d. h. zu Zeugen hinüber, die Gebärde des Halsabschneidens zu machen. Diese geradezu skandalöse Gemeinheit, die also Bedrohung von Zeugen im Gerichtssaal darstellt, wird mit einer sofortigen Haftstrafe von drei Tagen quittiert. Allmählich geben die Angeklagten doch das Spiel verloren. Sie können nicht mehr aus noch ein. Eine Belastung nach der andern wird von den Zeugen gegen sie erbracht. Was machen sie nun? Sie bezichtigen nacheinander die Zeugen des Meineids. Also die Rowdys mit den ellenlangen Listen der Vorstrafen wollen den unbescholtenen Zeugen den Vorwurf machen, daß sie sich meineidig gemacht hätten. Das Gericht gab damit, daß es darauf keine Antwort gab auf diese Einwürfe, die einzig richtige Antwort. Die Zeugenvernehmung, die sich bis in die Abendstunden hinzieht, bringt nichts Wesentliches oder Neues mehr. Eine gleicht der andern, Schlag auf Schlag. Die von der Verteidigung beantragte Ladung neuer Zeugen wird abgelehnt.

Der Staatsanwalt

begann seine Anklagerede mit einer scharfen Rüge des skandalösen und frechen Verhaltens der Angeklagten. Die ganze Ueberfallaffäre ist die Folge eines „Latrinenbefehls". Auch für ihn steht die Planmäßigkeit des Ueberfalls fest. Er knöpft sich die Ausschreitungen und die Täter einmal gehörig vor und benennt den Ueberfall so, wie er es verdient: einen Skandal und eine Gemeinheit. Für ihn steht die Beteiligung der Angeklagten an den Vorfällen fest, sie sind alle mehr oder weniger belastet. Fraglich ist nur, ob Landfriedensbruch oder gemeinschaftliche schwere Körperverletzung und Raufhandel vorliegt. Er beantragt gegen Schmitt 9 Monate, gegen Klingler 8 Monate, gegen alle andern Angeklagten, außer Hartard, der mit 3 Monaten davonkommen soll, 6 Monate Gefängnis.

Rechtsanwalt Dr. Hirschler als Vertreter der Nebenkläger faßt noch einmal zusammen, welche Wertung dieser von Roheit und Brutalität, von Messerhelden- und Rowdytum, das mit Politik gar nichts zu tun habe, diktiert gewesene Ueberfall verdient. Der Richter hat die Aufgabe, die Oeffentlichkeit vor solchen Vorkommnissen zu schützen, deshalb beantragt er, auch im Hinblick auf die bei dem Ueberfall zutage getretene Hinterlist und Heimtücke, eine exemplarische Bestrafung.

Und die Verteidigung?

Ja, was sollte die Verteidigung angesichts des erdrückenden Beweismaterials schon tun? Rechtsanwalt Schultz (Ludwigshafen), der nunmehr allein die Angeklagten zu verteidigen hatte, schien die Schwäche der Position, die er verteidigte, selbst zu spüren. Nur eins verurteilte er erfreulicherweise sehr scharf: die Gewaltmethoden des politischen Kampfes. Leider vergaß er, sich dabei an seine Schützlinge zu wenden. Ja, damit auch die Logik einen Hopser machen konnte, machte er aus dem Angriff der Nazis eine Notwehr gegen die Notwehr des Reichsbanners. Für diesen grotesken Gedankensprung konnte er leider kein Gegenverständnis beim Gericht finden.

Lange genug hatten die „Kämpfer des dritten Reiches" zynisch grinsend den Verhandlungen zugehört, aber jetzt, da es ernst wurde, wurden sie doch ein wenig klein. Mit Sentimentalität und Wortschwall, mit Appellieren an die Gerechtigkeit (hörte man nicht das Wort „Klassenjustiz" irgendwo) und nochmaliger Meineidsbezichtigung der Zeugen (30 Meineide! — Au Backe!) wollten sie retten, was zu retten war. Nur Schück und Ludwig, die am übelsten aufgefallenen Erscheinungen, konnten nicht gegen ihre Natur und pöbelten (Schück) Rechtsanwalt Dr. Hirschler an, während Ludwig frech und kühn seinen Freispruch forderte.

Gegen ¾10 Uhr wurde

das Urteil

verkündet. Es wurden verurteilt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung durch Raufhandel:

Schmitt zu vier Monaten,
Klingler zu sieben Monaten,
Kölln zu fünf Monaten,
Paulus zu vier Monaten,
Eberstein zu sechs Wochen,
Rühle zu zwei Monaten,
Schück zu zwei Monaten,
Ludwig zu fünf Monaten,
Harnischfeger zu einem Monat Gefängnis.

Hartard, der bei der Abwehr des Reichsbanners wahrscheinlich etwas abbekam, bevor er sich selbst beteiligen konnte, wurde freigesprochen.

Die Untersuchungshaft der drei ersten Angeklagten wird angerechnet, außerdem haben die Verurteilten die Kosten zu tragen.

In der Begründung hob der Vorsitzende noch einmal die Gemeinheit und Hinterlist des Ueberfalls hervor, charakterisierte an der Frechheit und Dummheit, mit der Schück den Totschlag als politische Heldentat feierte, die Sinnesart der Angeklagten und hielt ihnen den Spiegel ihrer Feigheit vor, die aus den von hinten geführten Stichverletzungen erkennbar sei. Der Angriff ist planmäßig vor sich gegangen, allerdings hat das Gericht den Landfriedensbruch verneint aus rechtlichen Erwägungen. Erschwerend wirkt aber bei der gemeinsamen Körperverletzung die außerordentliche Roheit der Tat, für die die Angeklagten weder ein Bedauern, noch überhaupt Verständnis ihrer Folgen aufgebracht hätten. —

*

Weitere Verurteilungen.

Ein Angriff der Nationalsozialisten auf Reichsbannerleute im Juli v. J. fand vor dem Erweiterten Schöffengericht in Wiesbaden seine Sühne. Mehrere Hakenkreuzler folgten einer geschlossen marschierenden Truppe von Reichsbannerleute und belästigten sie; als die Gruppe haltmachte, kam es zu Angriffen der Nationalsozialisten, ein Reichsbannermann wurde mit einem Gummiknüppel niedergeschlagen, mehrere andre wurden schwer mißhandelt. Angeklagt wurden drei Nationalsozialisten, der Stadtverordnete und Architekt Philippi erhielt unter Versagung mildernder Umstände eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten mit Strafaufschub, der Schneidergeselle Schick und der Bäcker Krause wurden bei Annahme mildernder Umstände zu je 150 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde betont, daß die Schlägerei durch Provokation der Hakenkreuzler verschuldet gewesen sei, das Reichsbanner sei in der Verteidigung gewesen. —

Wie die Nazis den Arbeitern helfen

Ein lehrreiches und warnendes Beispiel dafür, wie es mit der sogenannten Arbeiterfreundlichkeit der Nazis in Wirklichkeit aussieht, zeigte eine Verhandlung vor dem Halberstädter Schöffengericht. Dort hatte sich wegen Betrugs im Rückfall der Kaufmann Hermann Riesmeier zu verantworten.

Riesmeier spielte von jeher in der rechtsradikalen Bewegung eine große Rolle. Er ist aber auch ein Mann, der vor jeder ehrlichen Arbeit eine große Scheu empfindet und es ausgezeichnet versteht, zu ernten ohne zu säen. Er ist daher wegen zahlreicher gemeiner Betrügereien oft vorbestraft. Erst vor kurzem hat er eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt. Aber das war kein Hinderungsgrund, daß er nach seiner Strafverbüßung in der nationalsozialistischen Bewegung wieder eine große Rolle spielen konnte. Ein Beweis dafür, wie moralisch versumpft diese Partei ist, die doch angeblich die Korruption bekämpfen will.

Kaum hatte dieser nationale Ehrenmann das Zuchthaus mit der Freiheit vertauscht, als er schon wieder seine gewohnten Wege ging. Diesmal wollte er wirklich sein Nationalbewußtsein beweisen, indem er die Erwerbslosigkeit bekämpfen wollte. Also gründete er eine Flurschutzorganisation, die sich über ganz Deutschland erstrecken und den Landwirten zur Bewachung ihres Eigentums dienen sollte. Dazu brauchte er Flurschutzbeamte. Diese suchte er durch Zeitungsinserate, in denen er streng nationale Leute im Alter von 35 bis 40 Jahren aufforderte, sich bei ihm zu bewerben. Tatsächlich lief auch eine große Anzahl von Bewerbungen aus ganz Deutschland bei ihm ein. Er schickte nun den Leuten großsprecherische Rundschreiben, in denen die Vorzüge der angebotenen Stellungen in den verlockendsten Farben geschildert wurden.

Aber dann kam die Hauptsache. Jeder Bewerber mußte an Riesmeier für seine „Mühe" 3 bis 6 Mark schicken. Es fielen tatsächlich viele Leute auf diesen Schwindel herein. Riesmeier war nun in der Lage, mit dem ergaunerten Gelde seiner Gesinnungsgenossen ein lustiges und sorgenfreies Leben zu führen, aber seinen Verpflichtungen kam er nicht nach, da er gar nicht in der Lage war, derartige Stellungen zu verschaffen.

Vor Gericht bestritt er jede Betrugsabsicht. In prahlerischer Weise kündigte er an, daß er sich in nächster Zeit der Fememörder und andrer rechtsstehenden politischen Gefangenen annehmen werde, um ihnen Arbeit zu verschaffen. Wir wünschen viel Glück. Da sind diese Leute doch gleich in der richtigen Gesellschaft. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Zuchthaus und 200 Mark Geldstrafe beantragt. F. H.

Ein frecher nationalsozialistischer Streich

Einen frechen Streich haben Nationalsozialisten in Köpenick begangen. Sie drangen, etwa zehn Mann hoch, in weißen Hemdblusen und mit Hakenkreuzen geschmückt, in die Wohnungen von Reichsbannerleuten ein und bedrohten sie samt ihren Angehörigen mit Totschlägern und Schlagringen. Es entstand eine schwere Rauferei, wobei es mehrere Verletzungen gab, und Möbel und andre Einrichtungsgegenstände demoliert wurden. Die Polizei verhaftete vier von den nationalsozialistischen Eindringlingen. —